

REGIERUNGSRAT DES KANTONS AARGAU
REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-STADT
REGIERUNGSRAT DES KANTONS SOLOTHURN



Erläuterungen zur Absichtserklärung

16. Mai 2007

Inhalt

Vorwort der vier Regierungen	3
1. Warum ein gemeinsamer Bildungsraum?	6
2. Chancen eines gemeinsamen Bildungsraums	7
3. Risiken und sich daraus ergebende Folgerungen	7
4. Die Koordination mit anderen Kantonen	8
5. Erläuterung zur pädagogischen Strategie	9
5.1. Das Begabungsförderungsprogramm „Bereichern und Beschleunigen“	9
5.2. Die strukturelle Ausgestaltung	10
5.3. Umfassende pädagogische Strategie	13
6. Organisatorische Strategie	17
6.1. Konvergenzprinzip	17
6.2. Regierungsausschuss mit Planungs- und Empfehlungskompetenz	17
6.3. Vierkantonale Mitwirkungsverfahren	18
6.4. Parlamentarische Aufsicht	18
6.5. Bildungsbericht als Instrument der Berichterstattung	18
6.6. Schaffung einer vierkantonalen Entwicklungsabteilung	19
6.7. Die Pädagogische Hochschule der FHNW als fachlicher Partner	19
7. Die Folgen für die Umsetzung in den einzelnen Kantonen	19
7.1. Kanton Aargau	19
7.2. Kanton Basel-Landschaft	20
7.3. Kanton Basel-Stadt	21
7.4. Kanton Solothurn	22

Vorwort der vier Regierungen

Mit aller Deutlichkeit verlangt die Bevölkerung eine Harmonisierung der Schulsysteme über die Kantongrenzen hinweg. Sie hat immer weniger Verständnis dafür, dass in der Schweiz die Kantone mit grossem Aufwand unterschiedliche, vor allem auf der Volksschulstufe mit einander nicht kompatible Schulsysteme pflegen.

Tatsächlich besteht in der Nordwestschweiz gerade heute die Chance, zu einer echten Harmonisierung zu kommen. Die von den Stimmberechtigten – gerade auch in den Nordwestschweizer Kantonen – mit eindrücklicher Mehrheit angenommene Anpassung der Bundesverfassung verpflichtet die Kantone darauf, sich in wichtigen Punkten auf gemeinsame Strukturen zu einigen. Die Kantone wollen dieser Verpflichtung mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) nachkommen. Dieses Konkordat macht für alle vier Nordwestschweizer Kantone weit reichende Anpassungen ihrer bisherigen Systeme notwendig.

Die vier Regierungen wollen die Chance dieser Anpassung nutzen. Sie beabsichtigen, über die formellen Vorgaben des HarmoS-Konkordats hinaus die Realisierung eines gemeinsamen Schulsystems zu erreichen. Dabei soll die Harmonisierung kein Selbstzweck sein, sondern dem obersten bildungspolitischen Ziel eines gemeinsamen Bildungsraums dienen:

Die Entwicklung der Volksschule orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und an den Erfordernissen von Gesellschaft und Wirtschaft. Die Volksschule integriert alle Kinder und Jugendlichen und fördert sie so, dass diese ihre Interessen und Fähigkeiten entfalten und die Sekundarstufe II auf dem ihnen höchstmöglichen Niveau abschliessen können (vgl. Absichtserklärung, Ziff. 1.1. und 1.2.).

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Abkehr von einer auf Strukturfragen fixierten Sichtweise notwendig. Das Konzept der vier Regierungen geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen folgend künftig ihre Lernkarriere in unterschiedlichem Tempo absolvieren und sie inhaltlich individuell anreichern können sollen. So ist namentlich vorgesehen, dass besonders Begabte in der Berufsbildung oder im Gymnasium Zusatzangebote an Hochschulen besuchen respektive die Maturität bereits ab 17 Jahren abschliessen können.

Dazu sind nicht nur flexible Strukturen notwendig, sondern auch pädagogische und didaktische Konzepte sowie Studentafeln, die eine individuelle Förderung und Bereicherung erlauben, und Instrumente, die gerechte und transparente Übertrittsverfahren von einer Stufe in die andere gewährleisten.

Die vier Regierungen beabsichtigen, namentlich folgende Entwicklungen zu realisieren:

- das Begabungsförderungsprogramm „Bereichern und Beschleunigen“ auf Basis einer achtjährigen Primarstufe (inklusive Eingangsstufe), einer HarmoS entsprechenden, in den Kantonen AG, BL und BS nach gemeinsamem Modell ausgestalteten Sekundarstufe I und eines vierjährigen Gymnasiums;
- thematische Spezialangebote, die Kinder und Jugendliche ihren Interessen entsprechend wählen können, darin eingeschlossen spezifische Angebote der Begabtenförderung im Gymnasium und in der Berufsbildung auf Hochschulniveau;
- die Eingangsstufe (Grund- oder Basisstufe);
- eine Lern- und Zeitorganisation als Konkretisierung der interkantonalen Vorgaben und zur Unterstützung der Einführung des neuen Programms;

- Leistungstests und zertifizierter Volksschulabschluss;
- transparente Übertrittsverfahren und Anforderungsprofile.

Die vier Regierungen berücksichtigen bei der Entwicklung des gemeinsamen Bildungsraums, dass ihre Ausgangslage für die Entwicklung der Sekundarstufe I unterschiedlich ist: Während der Kanton Solothurn die Sekundarstufe I bereits so ausgestaltet hat, dass sie den nationalen Vorgaben des HarmoS-Konkordats entspricht, müssen die Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt diese Anpassung erst noch leisten. Die drei Regierungen wollen daher auch die Sekundarstufe I gemeinsam ausgestalten, und zwar nach dem Grundsatz, dass sie eine möglichst hohe Durchlässigkeit aufweisen und die Wahl für den berufsbildenden und den allgemeinbildenden Weg zum gleichen Zeitpunkt erlauben soll. Diese bildungspolitischen Prinzipien verlangen, dass die Sekundarstufe I grundsätzlich für alle Jugendlichen drei Jahre dauert (mit den erwähnten individuellen Beschleunigungsmöglichkeiten) und in zwei Leistungszügen und Niveaugruppen unter einem Dach geführt wird. Der Nachteil der sich daraus ergebenden strukturellen Verlängerung des Bildungswegs bis zur Maturität auf 13 Jahre wird durch eine weitgehende Flexibilisierung nach dem Grundsatz „Bereichern und Beschleunigen“ aufgefangen. Dank der so erfolgenden Individualisierung der Bildungsverläufe wird es möglich, die Maturität bereits im Alter von 17 Jahren abzuschliessen.

Die Regierungen sehen überdies vor, in weiteren Schritten die Zusammenarbeit, die im Fachhochschulbereich bereits etabliert ist und nun für den Bereich der Volksschule etabliert werden soll, auf alle Stufen des Bildungssystems, insbesondere die Berufsbildung und die Mittelschulen, auszuweiten.

Die Regierungen sind sich bewusst, dass die Realisierung dieses Konzepts für den Volksschulbereich einem Kraftakt gleich kommt. Die Realisierung kann daher – je nach kantonalem Fahrplan - nur *langfristig* erfolgen. Denn die vier Kantone haben je eine unterschiedliche Ausgangslage und sind heute teilweise bereits verschieden eingespurt, was die Umsetzung des HarmoS-Konkordats anbelangt. Eine sofortige Harmonisierung ist daher nicht möglich. Vielmehr soll nach dem Prinzip der Konvergenz eine schrittweise Angleichung erfolgen.

Um diesen Prozess zu ermöglichen, sehen die Regierungen neben einer pädagogischen Strategie auch eine *organisatorische* Strategie vor: Diese soll gemeinsame Abläufe definieren und vierkantonalen Gremien schaffen, damit eine gemeinsame weitere Entwicklung des Bildungssystems der vier Kantone und eine gemeinsame Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten möglich wird. Besondere Sorgfalt soll dabei der parlamentarischen Aufsicht und Mitwirkung geschenkt werden.

Die Realisierung eines gemeinsamen Bildungsraums Nordwestschweiz verlangt daher von jedem der vier Kantone die Bereitschaft zu einer wesentlichen Umsteuerung seiner bisherigen kantonalen Politik. Doch nur eine gesamtregional optimale, gut in die übrige Schweiz eingebettete Lösung schafft die notwendigen Voraussetzungen für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Nordwestschweiz. Die Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich hat gezeigt, welches Potenzial die vier Kantone in die Waagschale werfen können, wenn sie sich gemeinsame politische Ziele setzen und wenn sie bereit sind, von einander zu lernen, Fachkompetenzen zu bündeln und Ressourcen gemeinsam einzusetzen.

Vor 20 Jahren, als die Kantone Bern und Basel-Stadt weit reichende Schulreformprojekte lancierten, stand die Nordwestschweiz schon einmal vor der Frage, ob eine Harmonisierung realisiert werden könne. Damals hat man aus Rücksicht auf die je unterschiedlichen kantonalen Voraussetzungen darauf verzichtet – aus heutiger Sicht ein bedauerlicher Entscheid. Nun hat die Nordwestschweiz im Rahmen der Umsetzung des HarmoS-Konkordats noch einmal eine Chance. Angesichts der Erwartungen der Öffentlichkeit und angesichts des Gewinns, den ein gemeinsamer Bildungsraums für die vier Nordwestschweizer Kantone bedeuten würde, sind die vier Regierungen entschlossen, diese historische Chance zu nutzen.

REGIERUNGSRAT DES KANTONS AARGAU

REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-STADT

REGIERUNGSRAT DES KANTONS SOLOTHURN

1. Warum ein gemeinsamer Bildungsraum?

1.1. Gemeinsamer Handlungsbedarf

Für die vier Nordwestschweizer Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn ist der Handlungsbedarf in Bezug auf die Umsetzung interkantonaler Harmonisierungsvorgaben besonders hoch (Neuregelung des Schuleingangsbereichs und, für die Kantone AG, BL, BS, die Dauer der Primarschule und der Sekundarstufe I). Nirgendwo sonst in der Schweiz besteht auf so engem Raum eine so deutliche Unterschiedlichkeit der kantonalen Bildungssysteme, obwohl doch die vier Kantone als enge Nachbarn insbesondere in Bezug auf das Fricktal, das Schwarzbubenland und die Region Olten-Zofingen eigentlich auf eine enge Koordination angewiesen sind.

1.2. Kritische Grösse und Effizienz

Die Reichweite und der Umfang der anstehenden Reformprojekte sowie der damit verbundene Koordinationsbedarf bedeuten für jeden der vier Kantone einen Kraftakt. Er ist nur sinnvoll zu bewältigen, wenn die vorhandenen Kompetenzen gebündelt, Ressourcen gemeinsam genutzt und generell die notwendigen Entwicklungsarbeiten statt vier Mal nur einmal geleistet werden.

1.3. Erfolgreiche Zusammenarbeit unter gleichwertigen Partnern

Die erfolgreiche Fusion der Nordwestschweizer Fachhochschulen zur FH Nordwestschweiz hat gezeigt, dass die vier Kantone als gleichwertige Partner zusammen arbeiten können. Sie haben damit eine gesamtregional optimierte Lösung erreicht, die auch gesamtschweizerisch beachtet wird. Dank dem im Fusionsprojekt geschaffenen Vertrauensverhältnis und den entstandenen institutionellen Beziehungen (institutionalisierte Zusammenarbeit auf Ebene der Parlamente und der Regierungen) bestehen auch die unerlässlichen operativen Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit.

1.4. Gemeinsame Pädagogische Hochschule

Die vier Kantone haben im Rahmen der Schaffung der FH Nordwestschweiz die Aus- und Weiterbildung ihrer Lehrpersonen zu einer gemeinsamen Pädagogischen Hochschule zusammen geführt. Dies bedeutet für die vier Kantone, dass sie sich einerseits verstärkt über pädagogische Grundsatzfragen absprechen müssen und dass sie andererseits über ein wichtiges gemeinsames Instrument für die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsraums verfügen.

1.5. Fazit

Aufgrund des in allen vier Nordwestschweizer Kantonen bestehenden Handlungsbedarfs, ihrer ähnlichen Interessenlage, der positiven Erfahrung in der Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich und der Pädagogischen Hochschule, die als Instrument für eine gemeinsame Weiterentwicklung des Bildungssystems bereits besteht, ist es sinnvoll, wenn die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die im nationalen Kontext anstehenden Reformen zum Anlass nehmen, einen gemeinsamen Bildungsraum zu schaffen.

2. Chancen eines gemeinsamen Bildungsraums

2.1. Weiterentwicklung der Qualität und Leistungsfähigkeit der kantonalen Bildungssysteme

Die Entwicklung und Umsetzung der vorgesehenen pädagogischen Strategie bringt einen pädagogischen Mehrwert für das Schulsystem, der von der Bevölkerung zu Recht immer wieder eingefordert wird. Struktur, inhaltliche Ausgestaltung, Diagnoseinstrumente und Übertrittsverfahren sind als Gesamtsystem auf eine übergeordnete Zielsetzung ausgerichtet: Kinder und Jugendliche sollen bessere Bildungschancen erhalten und mit ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen bestmöglich gefördert werden.

2.2. Wirtschaftliche und bildungspolitische Stärkung der Region

Mit der Qualität des Bildungssystems steigt seine Leistungsfähigkeit für Gesellschaft und Wirtschaft. Besondere bildungs- und gesellschaftspolitische Anliegen sollen in einer aufgrund von pädagogischen Gesichtspunkten erfolgenden Neukonzeption der Stundentafel und der Lernorganisation gezielt berücksichtigt werden. In diesem Sinne stehen vor allem die Bereiche Naturwissenschaft und Technik, Bewegung, Musik, Sprachkompetenz und selbst gesteuertes Lernen im Fokus der Entwicklung. Die gemeinsame Ausbildungsstruktur und die ebenfalls gemeinsam definierten Standards und Übertrittsverfahren erleichtern den Schulbesuch über die Kantonsgrenzen hinweg; Spezialangebote und Schulen der höheren Stufe können so überregional genutzt werden. Die Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich hat gezeigt, welches Potenzial die vier Kantone aus einer engeren Zusammenarbeit gewinnen können.

3. Risiken und sich daraus ergebende Folgerungen

3.1. Insuläre Lösungen

Lösungen im Bildungsraum Nordwestschweiz führen zu einer Abschottung gegenüber der weiteren Region (insbesondere gegenüber der Kantone Bern und Zürich).

Folgerung: Der Bildungsraum Nordwestschweiz ist strikte subsidiär. Ziel aller vier Kantone ist zunächst die nationale, dann die sprachregionale Koordination. Eine vierkantonale Vorgehensweise ist nur dort angebracht, wo weder nationale noch sprachregionale Vorgaben bestehen resp. dort, wo solche Vorgaben zwar bestehen, die Umsetzung jedoch je den Kantonen überlassen bleibt (vgl. nachfolgend Ziff. 4.).

3.2. Hoher Koordinationsaufwand

Die vierkantonale Koordination ist aufwändig und führt zu einer Verlängerung der Abläufe.

Folgerung: Es müssen einfache gemeinsame Abläufe und Verfahren institutionalisiert werden, die ein Ausschöpfen von Synergieeffekten ermöglichen (einmal statt vier mal entwickeln, vernehmlassen, beraten etc., vgl. in der Absichtserklärung Ziff. 3. Organisatorische Strategie).

3.3. Demokratiedefizit

Die Parlamente verlieren ihre Kompetenzen an interkantonale Regierungsgremien.

Folgerung: Die gesetzgeberische Kompetenz der Kantone wird nicht beschnitten, es findet daher keine Verlagerung von Kompetenzen der Legislative an die Exekutive statt. Die Parlamente werden bei der Erarbeitung eines Staatsvertrags einbezogen. Der Staatsvertrag sieht eine parlamentarische Aufsicht entsprechend dem im Staatsvertrag FH Nordwestschweiz definierten Modell vor (vgl. in der Absichtserklärung Ziff. 3. Organisatorische Strategie).

3.4. Fehlende Mitwirkung der Betroffenen

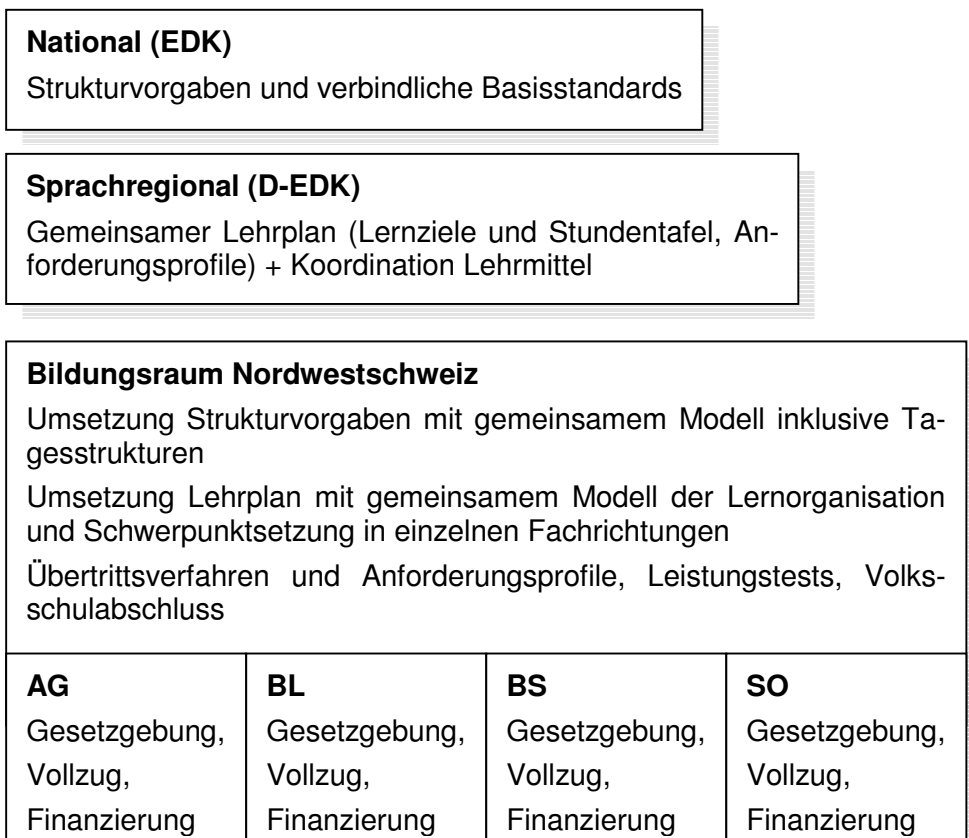
Aufgrund zentralisierter interkantonaler Entscheidungswege kann die bisher bei Bildungsfragen kantonal erfolgende Mitwirkung von Interessensgruppen nicht mehr angemessen gewährleistet werden.

Folgerung: In allen Fragen, in denen der Regierungsausschuss Empfehlungen aussprechen kann, werden vierkantonale Mitwirkungsverfahren vorgesehen (vgl. in der Absichtserklärung Ziff. 3. Organisatorische Strategie).

4. Die Koordination mit anderen Kantonen

Die vier Kantone hätten ihre Zielsetzung gründlich verfehlt, würde der gemeinsame Bildungsraum zu einer Abschottung von der übrigen Schweiz und namentlich von den grossen Nachbarkantonen Bern und Zürich führen. Angesichts der engen Verflechtungen zwischen den Kantonen bleibt eine möglichst weitgehende schweizerische Harmonisierung das Ziel. Der Bildungsraum Nordwestschweiz kommt nur da zum Zuge, wo gesamtschweizerisch keine Vorgaben bestehen oder wo deren Umsetzung den einzelnen Kantonen überlassen bleibt.

Es gilt die folgende Hierarchie:



Die Mobilität unter den Kantonen wird dabei insbesondere durch die Eckwerte der nationalen Koordination sowie durch die geplanten sprachregionalen Lehrpläne und Stundentafeln hergestellt (vgl. nachfolgend Ziff. 5.3.3.).

Zum Zuge kommt der Bildungsraum namentlich für die Umsetzung der nationalen, relativ weit gefassten Strukturvorgaben, für die Umsetzung von Lehrplan und Stundentafel mittels entsprechender neuer didaktischer Konzepte und unter Setzung von inhaltlichen Schwerpunkten sowie für die Regelung der Übertrittsverfahren von einer Bildungsstufe in die andere.

Gerade hier, wo die grossen Kantone wie Bern und Zürich je ihre kantonseigene Umsetzungsstrategie fahren, wollen die vier Nordwestschweizer Kantone zusammen spannen und eine gemeinsame Lösung erreichen, wobei die Resultate immer auch allen interessierten Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Eine Ausnahme bildet die Frage des Einführungszeitpunkts für Fremdsprachen, wo weder eine nationale noch eine sprachregionale Lösung zu Stande gekommen ist und sich der Aargau der Lösung des Kantons Zürich, die drei anderen Kantone derjenigen der Brückenkantone in der Westschweiz angeschlossen haben.

Für einzelne pädagogische Elemente, die von ihrer Funktion her eigentlich sprachregional oder national konzipiert werden sollten, auf dieser Ebene aber noch nicht ange-dacht sind, sieht der Bildungsraum Nordwestschweiz eine vorgezogene pragmatische Lösung vor, sofern sie für die pädagogische Strategie eine wichtige Funktion haben. Dies gilt insbesondere für die Übertrittsstandards und Leistungstests, teilweise auch für Schwerpunktsetzungen und besondere didaktische Konzepte im Rahmen der Stundentafel. Hier sollen innerhalb des Bildungsraums pragmatische Übergangslösungen gefunden werden, während gleichzeitig die Diskussion auf nationaler Ebene angeregt wird.

5. Erläuterung zur pädagogischen Strategie

5.1. Das Begabungsförderungsprogramm „Bereichern und Beschleunigen“

Gemäss den Zielsetzungen Bildungsraum ist von den *individuellen* Bedürfnissen und Begabungen der Jugendlichen auszugehen. Dies spricht für eine hohe Flexibilität des zu wählenden Strukturmodells; es muss im hohen Masse individuelle Bildungsverläufe sowohl in *zeitlicher* wie in *inhaltlicher* Hinsicht vorsehen. Namentlich muss es für besonders Begabte möglich sein, die Bildungsstufen verkürzt zu durchlaufen resp. zusätzlich Angebote der Begabungsförderung zu besuchen. Aus der Perspektive der individuellen Bildungsverläufe ist die Schullaufbahn von der Eingangsstufe bis und mit Sekundarstufe II zu konzipieren.

Das von den Regierungen vorgesehene Begabungsförderungsprogramm „Bereichern und Beschleunigen“ zielt in diesem Sinne - und in Abkehr von einer auf Strukturfragen fixierten Sichtweise - darauf ab, die Interessen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern. Kinder und Jugendliche sollen ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen folgend künftig ihre Lernkarriere in unterschiedlichem Tempo absolvieren und sie inhaltlich individuell anreichern können. Der Maturitätsabschluss soll bereits ab 17 Jahren möglich sein.

Dazu sind nicht nur flexible Strukturen notwendig, sondern auch pädagogische und didaktische Konzepte sowie Stundentafeln, die eine individuelle Förderung und Berei-

cherung erlauben, und Instrumente, die gerechte und transparente Übertrittsverfahren von einer Stufe in die andere gewährleisten (vgl. nachfolgend unter Ziff. 5.3.).

5.2. Die strukturelle Ausgestaltung

5.2.1. vierkantonale Strukturelemente

Der Grundsatz „Bereichern und Beschleunigen“ kann, da er eine hohe Individualisierung und Flexibilisierung bringt, grundsätzlich in verschiedenen Strukturen realisiert werden. Die vier Kantone sehen folgende gemeinsame Struktur zur Umsetzung vor:

- 8 jährige Primarstufe mit gemeinsam gewähltem Modell der Eingangsstufe (siehe nachfolgend Ziff. 5.3.1.);
- 3 jährige Sekundarstufe I (in Solothurn erfolgt der Übertritt ins Gymnasium nach zwei Jahren);
- 4 jähriges Gymnasium.

Teilweise unterschiedlich bleibt die Ausgestaltung der Sekundarstufe I: In Solothurn ist eine den nationalen Vorgaben entsprechende Reform 2006 bereits beschlossen worden, die Umsetzung erfolgt 2009/2010. Sie sieht vor, dass drei Leistungszüge geführt werden und der Übertritt ins Gymnasium nach zwei Jahren, in die übrigen Ausbildungen der Sekundarstufe II nach drei Jahren erfolgt (Modell 6/2/4).

5.2.2. Gemeinsame Ausgestaltung der Sekundarstufe I in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt

In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt steht eine den nationalen Vorgaben entsprechende Reform der Sekundarstufe I erst noch bevor. Die drei Regierungen sehen daher eine gemeinsame Ausgestaltung vor. Nach intensiver Diskussion und in Berücksichtigung der politischen Ausgangslage in den drei Kantonen sind die Regierungen von folgenden bildungspolitischen Prämissen ausgegangen:

1. Berufsbildung und Allgemeinbildung werden gleich behandelt. Daher soll eine *dreijährige* Sekundarstufe I mit grundsätzlich *demselben Zeitpunkt für den Übertritt in die Berufsbildung wie ins Gymnasium* vorgesehen werden. Statt eines rein progymnasialen Zugs auf Sekundarstufe I soll auch das erweiterte Anforderungsniveau einen *dualen* Auftrag haben, d.h. grundsätzlich sowohl auf die Berufsbildung wie die allgemein bildenden Schulen vorbereiten.
2. Die Schule integriert und fördert alle Kinder und Jugendlichen. Entsprechend ist eine hohe Durchlässigkeit und der Verzicht auf stigmatisierende „Restschulen“ auf unterstem Niveau notwendig. Dies spricht für eine *zweigliedrige* Sekundarstufe I mit Niveauunterricht in einer einzigen Organisation („unter einem Dach“).

Es ergibt sich aus diesen *bildungspolitischen* Prämissen folgende Ausgestaltung der Sekundarstufe I:

- Die Sekundarstufe I dauert grundsätzlich für alle Jugendlichen drei Jahre sowohl für Eintritt ins Gymnasium wie für die anderen Bildungswege der Sekundarstufe I (aber mit individuellen Beschleunigungsmöglichkeiten, siehe unten).

- Es werden 2 Leistungszüge und 3 Niveaugruppen in einer Organisation („unter einem Dach“) geführt. Die Leistungszüge führen zu drei Abschlussniveaus, wobei auch vom Basisniveau aus grundsätzlich alle drei Abschlussniveaus erreicht werden können. Die Abschlussniveaus sind vierkantonal definiert, der Volksschulabschluss zertifiziert.

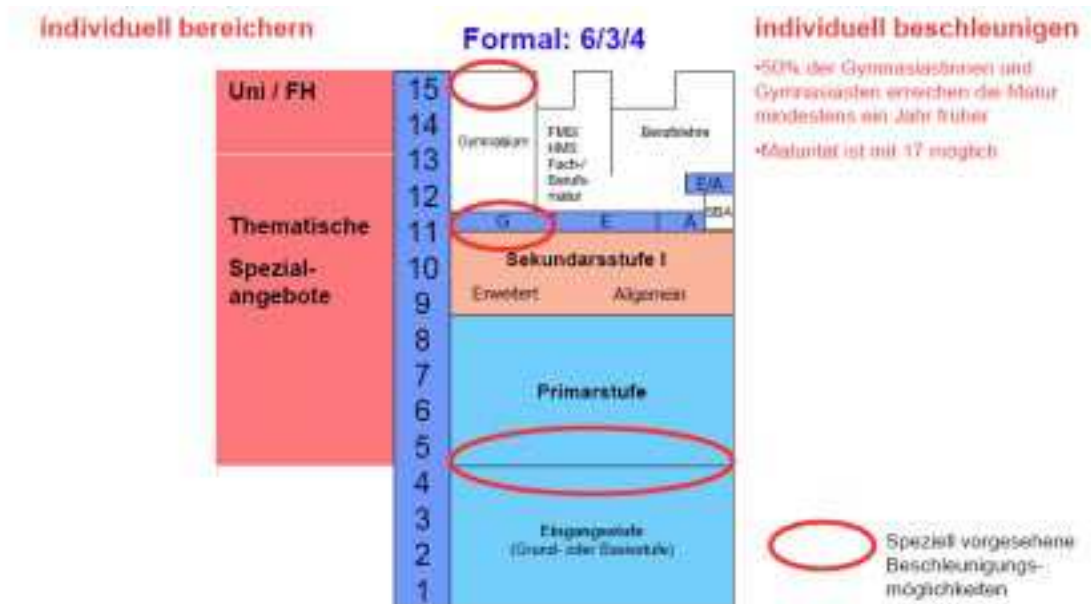
In diesem Modell hat auch das oberste Niveau der Sekundarstufe I einen dualen Auftrag - Vorbereitung auf den gymnasialen Weg und auf Berufe mit besonderen Anforderungen. Die Wahl für den einen oder anderen Weg kann daher zu einem relativ späten Zeitpunkt erfolgen – so also, dass die Jugendlichen bereits möglichst viel Vorbereitungszeit für diese Wahl haben.

Der Preis dafür ist, dass der Weg bis zur Maturität strukturell 13 Jahre dauert (6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Sekundarstufe I, 4 Jahre Gymnasium, d.h. ein Modell 6/3/4), während er heute im Kanton Basel-Stadt 12 Jahre, im Kanton Basel-Landschaft 12,5 Jahre dauert und im Aargau mit der geplanten Reform des „Bildungskleeblatts“ ursprünglich ebenfalls eine Verkürzung auf 12 Jahre vorgesehen war. Zu beachten ist nämlich, dass eine Verkürzung des Gymnasiums auf drei Jahre (nach dem Modell 6/3/3) nicht möglich ist ohne Nachteile in Bezug auf die Gleichbehandlung von Berufsbildung und Allgemeinbildung.

Denn der für die Regierungen massgebliche Vorteil des nun vorgesehenen Modells 6/3/4 gegenüber dem Modell 6/3/3 besteht darin, dass im ersten Modell der Sekundarstufe I auch der Leistungszug mit dem höchsten Anforderungsniveau einen *dualen* Auftrag (Vorbereitung für allgemeinbildende Schulen und Berufsbildung) erfüllt, während im Modell 6/3/3 zwingend eine progymnasiale Vorbildung erfolgen muss, damit das Gymnasium auf 3 Jahre verkürzt werden kann. Dies hat zur Folge, dass im Modell 6/3/3 ein eigener progymnasialer Schultyp auf Sekundarstufe I geführt werden muss – womit sich die Schülerinnen und Schüler schon bei Eintritt in die Sekundarstufe I für den gymnasialen oder berufsbildenden Weg entscheiden müssen und womit auch die gewünschte hohe Durchlässigkeit innerhalb der verschiedenen Leistungszüge der Sekundarstufe I eingeschränkt ist.

Die drei Regierungen sind bereit, zugunsten der bildungspolitischen Vorteile des vorgeschlagenen Modells 6/3/4 eine strukturelle Verlängerung in Kauf zu nehmen, und zwar gerade deshalb, weil das vorgesehene Modell nach dem Grundsatz „Bereichern und Beschleunigen“ eine hohe Individualisierung der Bildungsverläufe und damit eine schnellere Durchlaufzeit ermöglicht. So ist es im vorgesehenen Modell strukturell möglich, dass jemand bereits im Alter von 17 Jahren die Maturität erwirbt: Die Eingangsstufe ist explizit dafür vorgesehen, dass sie in unterschiedlichen Geschwindigkeiten durchlaufen werden kann. Dasselbe soll für die Sekundarstufe I vorgesehen werden, und schliesslich soll es auch möglich werden, das Gymnasium in drei statt in vier Jahren zu absolvieren. Umgekehrt lässt das Modell es aber auch ausdrücklich zu, dass Schülerinnen und Schüler ein langsames Tempo wählen, um sich neben den Unterricht in einem Fachgebiet zu vertiefen und damit ihre Begabung zu entwickeln.

Abbildung: Das Begabungsförderungsprogramm „Bereichern und Beschleunigen“ (dargestellt in der strukturellen Umsetzung der Kantone AG, BL, BS, analog für den Kanton SO)



Abkürzungen:

- Anforderungsprofile für Übertritt: G: Gymnasium, E: Erweiterte Anforderungen für Berufsmaturitätsschulen und Fachmaturitätsschulen, A: Allgemeine Anforderungen für Berufslehre.
- Weiterführende Schulen: FMS: Fachmittelschule, HMS: Handelsmittelschule, SBA: Schulische Brückenangebote (erlauben in einem zusätzlichen Jahr die Vorbereitung auf das Anforderungsprofil A oder E).

Die Hauptmerkmale dieses Programms sind:

- Beschleunigung und Individualisierung: Der Eingangsbereich, die Sekundarstufe I und das Gymnasium können je ein Jahr schneller absolviert werden. Es wird so möglich, die Maturität mit 17 Jahren abzuschliessen. Eine Repetition ist nur noch für den Einstieg in ein höheres Niveau möglich.
- Bereicherung: Auf der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II können Jugendliche themenspezifische Angebote besuchen (z.B. in Musik, Gestaltung, Sport, Vertiefungen zu Spezialthemen, im Rahmen von (teilweise regional angebotenen) Freifächern oder in Kompaktkursen). Tagesstrukturen erlauben es der Schule, ihre Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und zu betreuen. Für besonders begabte Jugendliche aus dem Gymnasium und aus der Berufsbildung soll ein Konzept entwickelt werden, das es ihnen erlaubt, im Rahmen des regulären Unterrichts Kurse auf Hochschulniveau zu besuchen. Die Struktur 6/3/4 erlaubt somit, wenn nicht die individuelle Beschleunigung vorgezogen wird, eine entsprechende fachliche Vertiefung.
- Koordination innerhalb des Bildungsraums: Die Koordination mit Solothurn ist auch auf der Sekundarstufe I gewährleistet, weil die Anforderungsprofile für die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II vierkantonal (oder sprachregional) definiert werden. Solothurn sieht in seiner Struktur vor, was in den drei anderen Kantonen

individuell möglich sein soll, nämlich der Übertritt ins Gymnasium nach zwei Jahren Sekundarstufe I.

- Leistungsgerechtigkeit: Die Art der Übertritte von einer Stufe in die andere wird auf der Basis von Anforderungsprofilen vierkantonal gemeinsam festgelegt. Eine Vereinheitlichung bei der inneren Ausgestaltung der Übertrittsverfahren ist unter den Kantonen mit der gleichen Ausgestaltung der Sekundarstufe I möglich.
- Erreichen der Basisstandards: Diagnose- und Förderinstrumente für Lehrpersonen der gemeinsamen Volksschule, Brückenangebote und Zusatzförderkurse sollen gewährleisten, dass alle Jugendlichen mindestens die nationalen Bildungsstandards erreichen. Tagesstrukturen erlauben es der Schule, ihre Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und zu betreuen.

5.3. Umfassende pädagogische Strategie

Für die Regierungen ist selbstverständlich, dass es mit der Festlegung eines gemeinsamen Strukturmodells nicht getan ist, sondern dass es – im Sinne der bildungspolitischen Zielsetzungen des Bildungsraums (vgl. die Absichtserklärung, Ziff. 1.) eine umfassende pädagogische Strategie braucht. Die folgenden Elemente sind vorgesehen:

5.3.1. Eingangsstufe

In den letzten Jahren hat sich in der Schweiz zunehmend der Konsens durchgesetzt, dass es notwendig ist, die Schulpflicht vorzuerlegen und auch die Vorschulstufe ins Schulobligatorium aufzunehmen. Gerade während der ersten Schuljahre kann nämlich die Schule die Schülerinnen und Schüler besonders wirksam unterstützen. In besonderer Weise gilt dies für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten oder einem bildungsfernen soziokulturellen Hintergrund, die ein besonders hohes Risiko in Bezug auf schulischen Misserfolg tragen.

Aufgrund dieser Beurteilung werden in der ganzen Deutschschweiz seit drei Jahren Versuche mit Zyklen von drei Jahren (Grundstufe: entspricht dem bisherigen zweijährigen Kindergarten und dem ersten Jahr Primarschule) resp. vier Jahren (Basisstufe: entspricht dem bisherigen zweijährigen Kindergarten und den ersten zwei Jahren Primarschule) durchgeführt. Diese Zyklen werden mit altersgemischten Klassen geführt mit dem Ziel, den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse des Kindes individuell berücksichtigen zu können.

Die vier Nordwestschweizer Kantone sind an den Schulversuchen beteiligt. Die vier Regierungen wollen zusammen mit einem Entscheid über die Harmonisierung des Schulmodells auch den Entscheid über die gemeinsame Einführung eines Eingangsstufenmodells (Grund- oder Basisstufe) treffen. Dies ist notwendig, weil die Ausgestaltung der Eingangsstufe direkten Einfluss auf die weitere Ausgestaltung der übrigen Primarstufe, auf die Infrastrukturplanung und auf die Konzeption der Ausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen hat. Daher sollte der Entscheid für das Eingangsstufenmodell zum selben Zeitpunkt wie der generelle Entscheid für ein Modell zur Harmonisierung der Volksschule fallen, damit die notwendigen Umsetzungsschritte gesamtheitlich abgestimmt geplant werden können – selbst wenn die konkrete Einführung ja nach Kanton erst langfristig erfolgt. Konkret bedeutet dies, dass die vier Regierungen im Rahmen des vorgesehenen Staatsvertragsentwurfs, der im Jahr 2008 in die Vernehmlassung gehen soll, eines der beiden diskutierten Modelle beantragen werden.

5.3.2. Blockzeiten und Tagesstrukturen

Die heutigen Schulklassen sind von zunehmender Heterogenität geprägt, was die soziale, kulturelle und sprachliche Herkunft der Kinder und Jugendlichen betrifft. Dies erschwert es der Volksschule, die geforderten Leistungsansprüche zu erfüllen. Es ist daher für die Funktionsfähigkeit der Volksschule wichtig, dass sie die Möglichkeit erhält, im Rahmen von Tagesstrukturen ihre Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und zu betreuen. Diese Möglichkeit wirkt sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung, die Lernleistungen und den Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler aus und ermöglicht ihren Eltern gleichzeitig eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben.

Die Regierungen sehen daher vor, dass die Schulen in Ergänzung zum obligatorischen Unterricht ein freiwilliges Förder- und Betreuungsangebot am Kindergarten bzw. der Eingangsstufe, an der Primarschule und an der Sekundarstufe I zur Verfügung stellen, das nach pädagogischen Grundsätzen geführt wird. Dafür sollen in allen vier Kantonen dieselben Mindeststandards betreffend Organisation und pädagogischen Anforderungen gelten.

Das Förder- und Betreuungsangebot ist nach Modulen gegliedert (Mittagstisch, Betreuung an unterrichtsfreien Nachmittagen und im Anschluss an den Nachmittagsunterricht, evtl. Frühhort), der obligatorische Unterricht wird im Rahmen von umfassenden Blockzeiten erteilt. Die Familien können die Module entsprechend ihren Bedürfnissen und Wünschen wählen.

5.3.3. Umsetzungshilfen - Projekt Lernen 21+

Die Umsetzung des vorgesehenen Modells der Strukturharmonisierung mit seiner weitgehenden Individualisierung und seiner Zielsetzung von optimaler Förderung und Integration in den Schulalltag ist äusserst anspruchsvoll. Hinzu kommt, dass es zur Umsetzung der Vision Bildungsraum nicht nur eine gemeinsame Struktur, sondern gemeinsame Bildungsziele, gemeinsame Lehrpläne sowie gemeinsame Stundentafeln braucht.

Eine wesentliche Hilfe bietet hier die nationale resp. sprachregionale Koordination:

- Auf gesamtschweizerischer Ebene sind die Kantone dabei, für einzelne Fächer Bildungsstandards als Treffpunkte und zur Überprüfung der Qualität der kantonalen Bildungssysteme zu entwickeln.
- Die Deutschschweizer Kantone wiederum sehen vor, im Rahmen der übergeordneten nationalen Vorgaben gemeinsame Lehrpläne und gemeinsame Stundentafeln zu entwickeln.

Diese Koordination der Bildungsinhalte und Stundentafeln auf übergeordneter Ebene ist die unerlässliche Basis für den Bildungsraum Nordwestschweiz und garantiert seine Anschlussfähigkeit gegenüber allen Deutschschweizer Kantonen.

Ausgehend von den national definierten Bildungsstandards und den sprachregional definierten Bildungsinhalten und Zeitvorgaben (Stundentafeln) stellen sich für die vier Kantone, für ihre Schulen und ihre Lehrpersonen nun aber folgende Umsetzungsfragen:

- Was bedeuten für den Unterricht und für die Organisation der einzelnen Schulen
 - o die nationalen Bildungsstandards und der sprachregional definierte Lehrplan und Vorgaben für die Stundentafel,
 - o die weitgehende Individualisierung mit ihren Beschleunigungsmöglichkeiten,

- die vorgesehenen Bereicherungsmöglichkeiten und die damit verbundene Begabungsförderung,
- die gewünschte hohe Durchlässigkeit der Niveaus und der damit verbundene Integrations- und Fördergedanke,

Die Regierungen haben daher das Projekt „Lernen 21+“ gestartet. Die Pädagogische Hochschule der FHNW hat den Auftrag erhalten, konkrete Umsetzungsmodelle und Instrumente zu entwickeln, wie Schulen und Lehrpersonen ihren Unterricht organisieren können, um den Anforderungen gerecht zu werden. Mit diesem Vorgehen soll gewährleistet werden, dass Schulen und Lehrpersonen Hilfsmittel für die Umsetzung erhalten, die dem Stand der neuesten Forschung entsprechen.

Das Projekt „Lernen 21+“ soll dabei besonderes Gewicht auf wirksame Empfehlungen in Hinsicht auf die Förderung von Sprachkompetenz, selbst gesteuertem Lernen und sozialer Bildung legen. In Modellschulen soll die Praxistauglichkeit dieser Hilfsmittel konkret getestet und weiter entwickelt werden. Erste Resultate sollen im Verlaufe des Jahres 2008 vorliegen und dann in einem vierkantonalen Mitwirkungsverfahren zur Diskussion gestellt werden.

In einer zweiten Stufe sehen die vier Regierungen vor, dass im Rahmen von Lernen 21+ untersucht wird, wie Kinder und Jugendliche in Bezug auf folgende Bereiche besonders gefördert werden können

- Naturwissenschaft und Technik
- Bewegung
- Musik.

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern entschlossen sich zu wenig Schülerinnen und Schüler für eine naturwissenschaftlich-technische Ausbildung – mit negativen Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitsplatzes Schweiz. Generell ist eine gute Bildung in diesem Bereich für alle Schülerinnen und Schüler angesichts der zunehmenden Technisierung unserer Lebenswelt mit ihren positiven und negativen Folgen nicht nur volkswirtschaftlich geboten, sondern Voraussetzung für eine bewusste und kritische Nutzung der Technologien und für das Verständnis von demokratisch zu entscheidenden Grundsatzfragen.

Wie wichtig die Förderung von Bewegung auch gerade in der Schule ist, geht daraus hervor, dass bereits mehr als ein Viertel der Schweizer Kinder und Jugendlichen übergewichtig sind. Bewegung unterstützt aber auch die Persönlichkeitsbildung und die Schulqualität: Wie verschiedene eindrückliche Beispiele zeigen, sind Kinder und Jugendliche, die sich während des Unterrichts viel bewegen können, konzentrierter und ausgeglichener. In der Folge vermindern sich Disziplinarprobleme. Nachgewiesene positive Wirkungen auf die Persönlichkeitsbildung, die Entfaltung intellektueller Fähigkeiten und auf die Schulkultur hat auch die Musik. Im Zuge von „Lernen 21+“ soll daher untersucht werden, auf welche Weise diese Aspekte im Schulalltag umfassend gefördert werden können.

5.3.4. Leistungstests und Volksschulabschluss

Schulen und Lehrpersonen sollen Unterstützung in der inhaltlich-didaktischen Umsetzung von gemeinsamen Bildungszielen und einer gemeinsamen Struktur erhalten. Im Rahmen des Bildungsraums soll zu diesem Zweck auch ein Instrumentenset (weiter-) entwickelt und eingeführt werden, das den Lehrpersonen hilft, den Leistungsstand und das Leistungspotenzial der Schülerinnen und Schüler umfassend festzustellen und den Unterricht wirkungsvoll weiter zu entwickeln. Bereits heute sind Instrumente wie Klas-

senprüfungen, Lernjournale, Selbstbeurteilungsraster etc. im Gebrauch. Diese sollen weiterhin verwendet und Bestandteil des Instrumentensets sein. Zusätzlich sollen Leistungstests das Instrumentset ergänzen sowie ein gemeinsamer Volksschulabschluss für die drei Kantone mit der gleichen Ausgestaltung der Sekundarstufe I.

- Für alle vier Kantone soll es mindestens je einen identischen Leistungstest pro Schulstufe geben. Die Tests bieten eine unabhängige Standortbestimmung der Schülerinnen- und Schülerleistungen. Ihre Ergebnisse sind inner- wie auch interkantonal vergleichbar. Sowohl Schülerinnen und Schüler wie auch deren Eltern und Lehrpersonen erhalten Aufschluss über die jeweiligen Leistungen. Sie können die gewonnenen Informationen zur Optimierung von Lern- und Lehrprozessen nutzen. Im Weiteren können die Testergebnisse zur Unterrichts- und Schulentwicklung verwendet werden. Die Bildungsdepartemente gewinnen mit Hilfe der Testergebnisse Informationen zum Ist-Zustand, können allfälligen Handlungsbedarf erkennen und davon ausgehend die Planung und Steuerung im Bildungssystem gezielter vornehmen.
- Zusätzlich soll ein gemeinsamer Volksschulabschluss eingeführt werden. Mit einem solchen Abschluss können die Leistungen am Ende der Sekundarstufe I vergleichend ausgewiesen werden. Der Volksschulabschluss ist auf die Bedürfnisse der Sekundarstufe I, der weiter führenden Schulen auf Sekundarstufe II wie auch der zukünftigen Arbeitgebenden ausgerichtet. Er weist die Schülerinnen- und Schülerleistungen offiziell und interkantonal vergleichbar aus. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Sekundarstufe I werden allerdings nicht alle Elemente des Volksschulabschlusses vierkantonal gleich definiert werden können.

Sowohl der Volksschulabschluss wie die Leistungstests sollten mit Vorteil sprachregional koordiniert werden. Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz sehe vor, im Sinne einer pragmatischen Lösung diese Instrumente einzuführen und sie den übrigen Kantonen zur Verfügung zu stellen.

5.3.5. Übertrittsverfahren und Anforderungsprofile

Ein Volksschulmodell, das auf eine weitgehende Individualisierung und Durchlässigkeit ausgerichtet ist, ist darauf angewiesen, dass es transparente Übertrittsverfahren und verlässliche Anforderungsprofile für die nächste Schulstufe gibt. Die Selektion der Schülerinnen und Schüler hat chancengerecht und so weit immer möglich objektiv zu erfolgen. Die vier Regierungen sehen daher in folgenden Punkten Koordinationen vor:

- Auf der Basis von Anforderungsprofilen soll vierkantonal die Art der Verfahren für den Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I und von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II gemeinsam festgelegt werden. Eine weiter gehende Vereinheitlichung bei der innere Ausgestaltung der Übertrittsverfahren ist unter den drei Kantonen mit den gleichen Strukturen möglich.
- Die Definition und gemeinsame Einführung von drei verschiedenen Anforderungsprofilen für den Übertritt in die verschiedenen Schulstufen kann unabhängig von Schulstrukturen vierkantonal oder nach Möglichkeit sprachregional erfolgen. Kantone mit einer zweigliedrigen Sekundarstufe I benötigen, weil es drei Anforderungsprofile gibt, für die Zuteilung von der Primarstufe in die Sekundarstufe I zusätzlich eine Lösung.

Mit dem Projekt HarmoS werden nationale Standards für die Schuljahre 2, 6 und 9 vorgelegt. Diese Standards bieten vom Konkretisierungsgrad her allerdings keine allgemeine Orientierungsfunktion für die Lehrpersonen; auch sind sie nur auf ausgewählte Fachbereiche beschränkt. Als Diagnose-, Handlungs- und Orientierungshilfe zur Einschätzung der jeweiligen Schülerinnen- und Schülerleistungen benötigen Lehrperso-

nen konkretere Anforderungsprofile. Diese Anforderungsprofile sollten mit Vorteil sprachregional oder gar national definiert werden. Leider sind entsprechende Arbeiten noch nicht in Sicht. Die Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz prüfen daher, ob sie daher für eine Übergangszeit mit pragmatischen Lösungen eine erste Verbindlichkeit herstellen und damit die Diskussion auf sprachregionaler und nationaler Ebene initiieren können.

5.3.6. Fremdsprachenstaffelung

In einem Punkt der pädagogischen Strategie ist es den vier Regierungen des Bildungsraums Nordwestschweiz nicht gelungen, zu einer einheitlichen Lösung zu gelangen. Bei der Frage, welche Fremdsprache zuerst eingeführt werden soll, haben die vier Kantone unterschiedlich entschieden:

- Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn orientieren sich Richtung Sprachgrenze und Westschweiz. Sie haben sich daher dafür entschieden, zusammen mit den anderen Deutschschweizer Kantonen an der Sprachgrenze Französisch als erste Fremdsprache einzuführen.
- Der Kanton Aargau ist stark auf den Raum Zürich und Zentralschweiz ausgerichtet. Er hat sich daher entsprechend dafür entschieden, als erste Fremdsprache Englisch einzuführen.

Diese Differenz bei der Fremdsprachenstaffelung wird aber durch gesamtschweizerische Vorgaben relativiert: Denn gemäss diesen Vorgaben sollen alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschulzeit in beiden Fremdsprachen gleich weit sein. Dies wird durch die entsprechenden Anforderungsprofile im vorgesehenen Deutschschweizer Lehrplan (vgl. die Darstellung unter Ziff. 4.) und durch interkantonale Leistungstests gewährleistet. Zudem werden zwischen den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz spezielle Überbrückungslösungen eingerichtet, so dass im Einzelfall ein Kantonswechsel ohne Probleme erfolgen kann.

6. Organisatorische Strategie

6.1. Konvergenzprinzip

Angesichts der historisch unterschiedlichen Ausgangslage der vier Kantone und angesichts der künftig noch anstehenden Herausforderungen muss die Entwicklung des Bildungsraums als langfristiger Prozess verstanden werden. Damit dieser Prozess in Gang kommt und in die richtige Richtung läuft, sollte explizit ein Konvergenzprinzip statuiert werden.

Diesem Konvergenzprinzip zufolge verpflichten sich die Kantone, in wichtigen Fragen kantonale Gesetzesänderungen vorgängig miteinander abzusprechen und nach Möglichkeit auf eine gleichartige Regelung hin auszurichten. Das Konvergenzprinzip bleibt allerdings leer, solange nicht entsprechende gemeinsame Verfahren und Organe da sind, die die notwendige Koordination ermöglichen.

6.2. Regierungsausschuss mit Planungs- und Empfehlungskompetenz

Der Regierungsausschuss der vier Nordwestschweizer Kantone ist ein Organ, das der Staatsvertrag über die Fachhochschule Nordwestschweiz eingesetzt hat. Er setzt sich

aus den für den Bildungsbereich zuständigen Mitgliedern der vier Regierungen zusammen.

Seit den Fusionsverhandlungen und seit der Gründung der FH Nordwestschweiz hat sich der Regierungsausschuss als treibende Kraft für die Zusammenarbeit etabliert. Ihm soll es nun künftig generell obliegen, auf der Ebene der Exekutiven die Zusammenarbeit zu planen und in wichtigen bildungspolitischen Fragen gemeinsame Regelungen zu empfehlen.

Die Planungen des Regierungsausschusses haben keine Gesetzeswirkung; die gesetzgeberische Kompetenz der Kantone bleibt ungeschmälert. Faktisch dürften aber seine Empfehlungen stark koordinierende Funktion haben. Daher sind auch entsprechende vierkantonale Mechanismen der Mitwirkung und der parlamentarischen Aufsicht notwendig.

6.3. Vierkantonale Mitwirkungsverfahren

Der Regierungsausschuss soll, wenn er seine Planungs- und Empfehlungskompetenz ausübt, dazu auch ein vierkantonaies Mitwirkungsverfahren organisieren, so dass er seine Empfehlung breit abstützen kann. Das Mitwirkungsverfahren würde nur zu wichtigen Fragen, zu denen der Regierungsausschuss überhaupt eine Empfehlungskompetenz hat, stattfinden. Zu denken ist hier insbesondere an die Bildungsräte, die in den Kantonen AG, BL und BS in pädagogischen Grundsatzfragen eine wichtige Funktion haben, die Organisationen der Lehrpersonen sowie, soweit sie betroffen sind, die Gemeinden (die Parlamente können über die vorgesehene Interparlamentarische Bildungskommission auf direkterem Weg einbezogen werden, vgl. nachfolgend 6.4.).

6.4. Parlamentarische Aufsicht

Die Regelung der parlamentarischen Aufsicht lehnt sich sinnvollerweise an das Modell des Staatsvertrags FHNW an. Namentlich ist eine Interparlamentarische Bildungskommission vorzusehen, die für die Parlamente die Aufsichtsfunktion übernehmen kann und in wichtigen bildungspolitischen Fragen der Ansprechpartner der Exekutive ist.

Anzustreben ist, dass mit der Schaffung einer solchen Interparlamentarischen Bildungskommission die bestehende Interparlamentarische Kommission für die FH Nordwestschweiz integriert wird, so dass eine Kommission für alle Bildungsfragen des Bildungsraums Nordwestschweiz zuständig ist.

6.5. Bildungsbericht als Instrument der Berichterstattung

Im Gegensatz zu der im Staatsvertrag über die FH Nordwestschweiz vorgesehenen Form der Berichterstattung kann sich die Berichterstattung über die Entwicklung des Bildungsraums nicht auf einen Leistungsauftrag stützen. Hier bietet sich eine Adaption des im Kanton Basel-Landschaft mit der Bildungsgesetzgebung vom 6. Juni 2002 eingeführten Modells des Bildungsberichts als Alternative an.

Ein solcher Bericht erläutert den Parlamenten – in Ergänzung zum schweizerischen Bildungsmonitoring und dem entsprechenden alle vier Jahre publizierten Bericht - anhand einer Auslegeordnung über den Bildungsraum NWCH, was erreicht worden ist, welche Projekte laufen und welche Herausforderungen zukünftig neu gemeinsam angegangen werden sollen. Er orientiert sich dabei an den grundlegenden Zielen und Projekten der Zusammenarbeit (i.e. an der Vision Bildungsraum), wie sie im Staatsver-

trag festzulegen sind. Die Berichterstattung dient dann der Überprüfung des Vollzugs des Staatsvertrags.

6.6. Schaffung einer vierkantonalen Entwicklungsabteilung

In der heutigen Situation haben die Bildungsdepartemente der vier Kantone sehr ungleiche, vielfach völlig ungenügende Planungs- und Umsetzungskapazitäten. Eine Bündelung der vorhandenen Kompetenzen und Kapazitäten in Hinblick auf die Koordinationsfunktion, die der Regierungsausschuss übernehmen soll, ist hier eine auf der Hand liegende, effiziente Lösung.

6.7. Die Pädagogische Hochschule der FHNW als fachlicher Partner

Es ist nicht sinnvoll, dass die Bildungsdepartemente mit ihren knappen Ressourcen eigentliche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten selbst durchführen. Dazu sind die Pädagogischen Hochschulen geeignet. Die vier Kantone haben hier den Vorteil, eine grosse eigene Pädagogische Hochschule mit im interkantonalen Quervergleich beachtlichen Forschungskompetenzen zu führen. Dank der engen Zusammenarbeit zwischen den vier Kantonen und der Pädagogischen Hochschule der FH Nordwestschweiz kann diese ihre Forschungskapazitäten gezielt entsprechend den Bedürfnissen der Trägerkantone weiter entwickeln (das gilt z.B. gegenwärtig in Bezug auf das Thema Tagesstrukturen (vgl. oben Ziff. 5.3.2.) und in Bezug auf das Thema Lernen 21+ (vgl. oben Ziff. 5.3.3.). Wo die Pädagogische Hochschule solche Kompetenzen nicht in genügendem Ausmass besitzt, werden die vier Kantone andere Hochschulen mit den entsprechenden Arbeiten beauftragen.

Bei solchen Aufträgen ist sorgfältig darauf zu achten, dass die Hochschule bildungspolitische Entscheidungen nicht vorweg nimmt, sondern Entscheidungsgrundlagen für die legitimierten politischen Instanzen erarbeitet. Um dies sicher stellen zu können, muss eine hinreichende fachliche Kompetenz zur Steuerung solcher Aufträge und zur Definition von bildungspolitischen Weichenstellungen bei den vier Kantonen bleiben. Auch aus diesem Grund drängt sich eine Bündelung der hier vorhandenen Kompetenzen im Sinne von Ziff. 6.6. auf.

7. Die Folgen für die Umsetzung in den einzelnen Kantonen

7.1. Kanton Aargau

Im Kanton Aargau besteht heute ein zweijähriger Kindergarten, eine fünfjährige Primarschule, eine dreigliedrige, vierjährige Sekundarstufe I und ein vierjähriges Gymnasium.

Um das Aargauer Schulsystem mit Blick auf die wachsenden Herausforderungen weiter zu entwickeln und mit Blick auf die nationalen Strukturvorgaben hat der Regierungsrat einen umfassenden Planungsbericht in die Vernehmlassung geschickt. Unter dem Titel „Bildungskleeblatt“ werden Leitsätze zur Einführung einer Eingangsstufe (Grund- oder Basisstufe), eine Neugestaltung der Sekundarstufe I, zur Einführung von Tagesstrukturen und zu einer Zuteilung von Lektionen mit Sozialindex formuliert.

Die Vernehmlassung dauerte bis Ende März 2007. Aufgrund der Resultate der Vernehmlassung und der mittlerweile im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz erreichten Einigung auf ein gemeinsames Strukturmodell hat der Regierungsrat den

Bericht überarbeitet. Er entspricht nun inhaltlich der Planung in der Nordwestschweiz und wird zeitgleich mit der Absichtserklärung zum Bildungsraum Nordwestschweiz dem Grossen Rat zugeleitet.

Der Grosse Rat soll die Leitsätze zum Planungsbericht bis Ende August 2007 verabschieden. Die Beschlussfassung fällt also in die Phase der von den vier Regierungen vorgesehenen kantonalen Konsultationsverfahren und kann anschliessend als Aargauer Position für die Erarbeitung eines vierkantonalen Staatsvertrags aufgenommen werden (zu diesem Ablauf siehe die Absichtserklärung, Ziff. 4.).

Der Regierungsrat wird die notwendigen Gesetzesanpassungen zur Umsetzung des Bildungskleeblatts im Herbst 2007 in die kantonale Vernehmlassung schicken. Da die vier Regierungen anfangs 2008 den Staatsvertrag Bildungsraum Nordwestschweiz in die Vernehmlassung zu schicken beabsichtigen, wird der Grosse Rat seine Beratung über die aus dem Bildungskleeblatt folgenden Gesetzesanpassungen in Kenntnis der für den Staatsvertrag vorgesehenen Bestimmungen führen können.

Eine Umsetzung des Bildungskleeblatts (resp. der entsprechenden Festlegungen in einem allfälligen Staatsvertrag Bildungsraum Nordwestschweiz) ist ab Schuljahr 2011/12 vorgesehen.

7.2. Kanton Basel-Landschaft

Der Landrat hat am 6. Juni 2002 ein neues Bildungsgesetz beschlossen. Am 22. September 2002 hat der Souverän dieses Gesetz mit einem Ja-Stimmenanteil von 76% gutgeheissen. Seit 1. August 2003 ist es in Kraft. Die Gesetzesrevision beinhaltet für die Volksschule im Wesentlichen folgende Punkte:

- Kindergarten: Die Gemeinden sind verpflichtet, zwei Jahre Kindergarten anzubieten, der Besuch des zweiten Jahres ist obligatorisch. Der Kindergarten ist Teil der Volksschule und verfügt über einen eigenen Stufenlehrplan.
- Primarschule: Das Bildungsgesetz hält an einer 5 Jahre dauernden Primarschule fest.
- Sekundarschule: Das 6. Schuljahr ist als „Primarschuljahr“ ausgestaltet worden. Es sind 19 Schulkreise mit einer Leitung und dem gesamten Bildungsangebot des Anforderungsniveaus A (grundlegende Anforderungen), E (erweiterte Anforderungen) und P (progymnasiale Anforderungen) geschaffen worden. Auf Schuljahr 2005/06 ist, aufsteigend mit den ersten Klassen, ein neuer Stufenlehrplan eingeführt worden. Die Schulen können mit einem Pensumpool ein auf die Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmtes ergänzendes Angebot bereitstellen. Der Kanton ist neu Träger der Sekundarschule.

Der Kanton Basel-Landschaft hat mit seiner Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Bildungssysteme die Bundesbehörden ersucht, eine Verfassungs- und Gesetzesgrundlage zu schaffen, welche die kantonalen Bildungssysteme in der ganzen Schweiz koordiniert. Begründet wurde die Standesinitiative mit der Beseitigung von Mobilitätshindernissen und der Chance, die Herausforderungen für die Bildungsentwicklung mit vereinten Kräften von Bund und Kantonen anzugehen.

Mit der Einrichtung eines schweizerisch abgestimmten und mit den Kantonen AG, BS und SO eng koordinierten Strukturmodells würden die Zielsetzungen der Standesinitia-

tive weitgehend erreicht. Die organisatorischen, personellen, baulichen und finanziellen Auswirkungen sind für den Kanton Basel-Landschaft erheblich namentlich bei einer Zusammenfassung von Kindergarten und Unterstufe der Primarschule zu einer Grund- oder Basisstufe, bei einer Verlängerung der Primarschule und einer damit verbundenen Verkürzung und Neugliederung der Sekundarschule. Eine Verlängerung des Gymnasiums von 3 ½ auf 4 Jahre hat nur sehr beschränkte Auswirkungen, da der Raumbedarf für 3 ½ Jahre grundsätzlich gleich ist wie für 4 Jahre und das Lektionenvolumen nicht zwingend aufgestockt werden muss.

Vor den bildungspolitischen Weichenstellungen wird der Regierungsrat zu Handen des Landrates im November 2007 mit dem Bildungsbericht eine Standortbestimmung zum Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft vorlegen. Ein Fahrplan für die Ratifizierung des HarmoS-Konkordates und der erforderlichen Revision des Bildungsgesetzes wird spätestens mit der Verabschiedung des Bildungsberichtes im November 2007 festgelegt.

7.3. Kanton Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt beginnt die Schulzeit mit einem Kindergartenobligatorium von zwei und einer Primarschule von vier Jahren. Daran schliesst sich die Orientierungsschule vom 5. bis zum 7. Schuljahr an mit leistungsgemischten Klassen und Niveauunterricht in drei Fächern im letzten Jahr. Ab dem 8. Schuljahr sind die Schülerinnen und Schüler für zwei Jahre in die beiden Leistungszüge der Weiterbildungsschule oder für fünf Jahre im Gymnasium eingeteilt.

Das Erziehungsdepartement hat im Jahre 2006 einen „Entwicklungsplan für die Volksschule“ in eine breite Konsultation geschickt. Der Bericht zeigt, wie die künftige Schullandschaft gestaltet sein muss, damit Kinder und Jugendliche trotz ihrer grossen Unterschiedlichkeit gleichermassen optimale Lernchancen erhalten und sich in einer Welt behaupten können, die wachsende Ansprüche an sie stellt. Die künftige Schulstruktur ist, heisst es, nicht als Insel, sondern als Teil eines nationalen und regionalen Bildungsraums zu gestalten. Neben der Strukturreform wird eine Reihe wichtiger inhaltlicher Ziele dargelegt, deren Verwirklichung zum Teil schon im Gang ist, u. a. die Individualisierung des Lernens und Lehrens, eine behutsame Reorganisation der speziellen Förderung, die Gestaltung der Schule als Lebensraum mit Tagesstrukturen und der Aufbau von lokalen Leitungen in allen Schulhäusern.

Aufgrund der Konsultationsergebnisse und der hohen kantonalen Zustimmungsrate zu den neu gefassten Bildungsartikeln der Bundesverfassung hat der Regierungsrat im Januar 2007 einen Richtungsentscheid zu Gunsten einer harmonisierten Schulstruktur gefällt. Offen blieb die Ausgestaltung der Schuleingangsphase, der gegliederten Sekundarschule und der gymnasialen Laufbahn. Das Erziehungsdepartement erhielt den Auftrag, bis Anfang 2008 einen detaillierten Vorschlag für eine Strukturänderung vorzulegen, der folgenden Zielen gerecht wird:

- Übereinstimmung mit den strukturellen Eckwerten des künftigen HarmoS-Konkordats der EDK
- Bessere Bildungschancen für alle, qualitative Verbesserung der Schulen im Kanton
- Verwirklichung der gemeinsamen Ziele der vier Kantone im Bildungsraum Nordwestschweiz

Mit dem Strukturmodell, das die vier Regierungen für die Nordwestschweizer Kantone vorschlagen, sind alle Ziele des Regierungsrates erfüllbar. Gegenüber der bisherigen Planung im Entwicklungsplan ergeben sich drei bedeutende Abweichungen: Die offene Frage bezüglich der Gestaltung des Schuleingangs ist zu Gunsten einer Eingangsstufe entschieden. Die Umsetzung soll jedoch erst in einem zweiten Schritt nach Einführung der übrigen Strukturänderungen erfolgen. An der gegliederten Sekundarschule werden zwei statt drei Züge geführt, und die weitere Differenzierung erfolgt über Niveaurokurse. Dank dieser Gliederung kann die Restschulgefahr gebannt werden. Das Gymnasium dauert vier statt drei, die ordentliche Schullaufbahn bis zur Maturität fünfzehn statt vierzehn Jahre (inklusive Kindergarten). Dank der drei Beschleunigungsphasen in der Schullaufbahn und der Beschränkung der Möglichkeit von Klassenwiederholungen auf drei Zeitpunkte sollten nicht mehr als 50% der Schülerinnen und Schüler (gegenüber 30% heute) fünfzehn Schuljahre bis zur Maturität in Anspruch nehmen.

Wenn die koordinierte Struktur in der Konsultation der vier Kantone und insbesondere auch in Basel-Stadt die erforderliche Akzeptanz erhält, wird das Erziehungsdepartement den Regierungsrat in einem detaillierten Bericht bis Anfang 2008 bitten, ihm einen Auftrag zur Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzesvorschlags zu erteilen. Nach Abschluss der Vernehmlassung des Entwurfs zum Staatsvertrag würde auch der interkantonal abgestimmte Gesetzesentwurf in eine Vernehmlassung geschickt. Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat gleichzeitig Antrag stellt, den vorgesehenen - an die Struktur der Weiterbildungsschule gebundenen - Termin für die Verwirklichung einer neuen Schulstruktur um ein Jahr auf 2011/12 zu verschieben. Im Jahre 2009 würde der Grosse Rat, allenfalls der Souverän zuerst über den Staatsvertrag und anschliessend über die Gesetzesänderung befinden.

7.4. Kanton Solothurn

Der Wunsch der Schweizer Bevölkerung nach einem einheitlichen Bildungssystem ist am 21. Mai 2006 (Abstimmung zum Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung) auch von der Solothurner Bevölkerung mit hoher Zustimmung ausgedrückt worden. In Bezug auf Kindergarten und Primarschulstufe lässt sich das Solothurnische Bildungssystem bereits heute in die im HarmoS-Konkordat vorgesehenen Dauer für die Eingangsstufe und die Primarstufe einfügen.

Die seit längerem geplante Reform der Sekundarstufe I ist am 26. November 2006 vom Volk angenommen worden.

Die Umsetzungsplanung für die Umstellung auf das Modell 6/2/4 hat begonnen. Per 2009/2010 wird die Reform der Sekundarstufe in Bezug auf die Struktur folgende Änderungen bringen:

- Einheitlicher Übertritt aus der Primarstufe in eine der drei Abteilungen der Sekundarstufe I nach dem heutigen 6. Schuljahr.
- Vereinfachung der Abteilungen der Sekundarstufe I: Es werden nur noch die Abteilungen B für Basisanforderungen, E für erweiterte Anforderungen, P für Progymnasium und K für bisherige Werkklasse (Kleinklasse) geführt.
- Bildung von Sekundarschulzentren.

In Bezug auf die Schuleingangsstufe sind die Entscheide noch nicht gefallen und würden in einen allfälligen Staatsvertrag aufgenommen werden können.